



ICEP · Berliner Institut für  
christliche Ethik und Politik

# ICEP *arbeitspapier*

**„Wir sind das Volk!“**

Demokratisch oder populistisch?

von Andreas Lob-Hüdepohl

Ausgabe 1 | 2017

[www.icep-berlin.de](http://www.icep-berlin.de)

Andreas Lob-Hüdepohl:  
„Wir sind das Volk!“ – Demokratisch oder populistisch?  
Arbeitspapiere des ICEP 01/2017, S. 1-15.  
ISSN: 1860-5850  
© Andreas Lob-Hüdepohl 2017, 1. Auflage

Alle Rechte vorbehalten. Die Verwendung des Textes,  
auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Zustimmung  
des Autors erlaubt.

### Impressum

ICEP • Berliner Institut für  
christliche Ethik und Politik  
Köpenicker Allee 39-57  
10318 Berlin  
Tel. +49 (0)30 501010-913  
Fax +49 (0)30 501010-932  
info@icep-berlin.de

Geschäftsführer:  
Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl (V.i.S.d.P.)  
Andreas.Lob-Huedepohl@KHSB-Berlin.de

## INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	1
Populismus – die antidemokratische Versuchung	2
Schwächelnde Demokratie?	4
Die Alternative: Demokratie als Staats- und Lebensform	6
Unterstützung durch Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession?	9
Mit dem populismuskritischen Potential der Kirchen?!	11
Literatur	14



#### ZUM AUTOR

**Andreas Lob-Hüdepohl** (geb. 1961)

Dr. theol., seit 1996 Professor für das Lehrgebiet Theologische Ethik an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB), von 1997 bis 2009 deren Rektor; 2009 - 2011 Präsident der Katholischen Universität (KU) Eichstätt-Ingolstadt; 2016 Berufung in den Deutschen Ethikrat durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages, Prof. Dr. Norbert Lammert. Gründungsmitglied des ICEP; seit 2014 Geschäftsführer. Arbeitsschwerpunkte: Ethik Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession; Heilpädagogische Ethik; Ethik des Sozialstaats und Theologische Ethik.

## EINLEITUNG

Wortbetonungen weisen die Richtung: ‚Wir sind das Volk!‘ signalisierte im Herbst 1989 den vehementen Widerspruch einer Bevölkerung, die gegen die Anmaßung eines linksautoritären Regimes, aus sich heraus die wahren Volksinteressen zu vertreten, den Anspruch demokratischer Selbstrepräsentation einforderte. Heute hingegen erfahren dieselben vier Worte häufig eine andere Betonung: ‚Wir sind das Volk!‘ signalisiert den Anspruch vieler Rechtspopulisten, sich mit der Anrufung des obersten Souveräns über alle Institutionen und Verbindlichkeiten einer repräsentativen wie rechtsstaatlichen Demokratie hinwegzusetzen. Begründung: Nur so kann des *Volkes Wille* unverfälscht und unmittelbar zur Geltung gebracht werden. Dass es sich bei diesem *Volkes Willen* keinesfalls um den gemeinsamen Willen einer faktisch sehr heterogenen Bevölkerung handelt, der in demokratischen Verfahren gebildet, ermittelt und gewichtet werden muss, sondern dass er immer nur die Willensbekundung eines (in der Regel sehr kleinen) *Teils* der Gesellschaft spiegeln kann, stört Populisten wenig. Im Gegenteil: Schon der Hinweis auf die Vielfalt einer Bevölkerung, deren gedeihliches Zusammenleben nur durch verbindliche Rechte, Regeln und Verfahren gewährleistet werden kann, gilt Populisten als bloße Schutzbehauptung gesellschaftlicher Eliten, die um ihre Privilegien fürchten. Mehr noch: Er ist in ihren Augen nachgerade Verrat an der Idee und der Souveränität des *einen* Volkes, das an der unmittelbaren Ausübung seines authentischen Willens gehindert wird. Wer daran zweifelt, mag zwar zur zahlenmäßigen Mehrheit der Gesellschaft gehören. Aber mit diesem Zweifel hat er sich längst aus dem exklusiven Wir der Volksgemeinschaft selbst ausgeschlossen.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Müller 2016



## POPULISMUS – DIE ANTIDEMOKRATISCHE VERSUCHUNG

Nun ist ‚Populismus‘ ein schillernder, unscharfer und vor allem negativ konnotierter Begriff.<sup>2</sup> Letzteres war nicht immer so. Aufgekommen ist der Begriff des Populismus im Zusammenhang agrarsozialistischer Widerstandsbewegungen etwa in den USA, die sich zum Ende des 19. Jahrhunderts gegen ihre völlige Abhängigkeit vom Preisdiktat der neu entstandenen Eisenbahngesellschaften wehrten und sich gleich einer Graswurzelbewegung, zum Beispiel in der *Farmer’s Alliance* oder der *People’s Party*, organisierten.<sup>3</sup> Deren Selbstbezeichnung als ‚populistisch‘ trug erheblich dazu bei, dass mit ‚Populismus‘ durchaus positive Konnotationen verbunden waren und bis heute auch noch verbunden werden – gerade auch im internationalen Diskurs.

Freilich zeigten sich in diesen Bewegungen drei wesentliche Momente, die populistische Bewegungen, Organisationen oder Parteien bis heute prägen:<sup>4</sup> Populismen sind *erstens* Ausdruck beziehungsweise Resultat eines tiefgreifenden sozialen Wandels, der von den betroffenen Menschen zumindest subjektiv als enorme Bedrohung der eigenen Lebenschancen erfahren wird. Populismen artikulieren *zweitens* ein tiefsitzendes Misstrauen gegen jene gesellschaftlichen ‚Eliten‘, die als Politiker und Wirtschaftsleute, aber auch als Kulturschaffende oder (in der Wissenschaft tätige) Intellektuelle für die maßgeblichen, wesentlichen Akteure *und Profiteure* solcher bedrohlichen Modernisierungsschübe gehalten werden. Und Populismen setzen *drittens* auf die Rückkehr in eine scheinbar einheitlich ‚heile Welt‘, die den heute Bedrohten eine kleinräumliche Beheimatung und damit sichere Einbettung ihrer Lebensführung suggeriert. Es herrscht die Sehnsucht nach einem *Familismus*, der ihnen Inbegriff von Harmonie, Verbrüderung und Überschaubarkeit dient.<sup>5</sup> Heute lässt sich der Populismus durch *sieben* Charakteristika beschreiben, in denen die genannten Merkmale weiter ausdifferenziert sind.<sup>6</sup>

Populismen geben sich

- anti-elitär, indem sie sich aggressiv gegen gesellschaftliche Eliten zur Wehr setzen („ihr da oben“, „wir – das wahre Volk – hier unten“);
- anti-institutionell, indem sie sich gegen etablierte, repräsentative Formen politischer Willensbildung und Entscheidungsfindung wenden;
- anti-liberal, indem sie im Zweifelsfall die (imaginierten) Interessen des Volkes über die Herrschaft des Rechts (und damit des Schutzes *aller*) setzen und damit das Prinzip der Volkssouveränität verabsolutieren;<sup>7</sup>
- anti-pluralistisch, indem sie für die Richtigkeit ihrer Positionen einen Alleinvertretungsanspruch reklamieren, der durch keine abweichenden Auffassungen relativiert werden kann und darf;
- anti-repräsentativ, indem sie die unvermeidlichen politischen Funktionsträger lediglich als bloße Erfüllungsgehilfen und Handlanger des ‚Volkswillens‘ ausgeben;
- reduktionistisch, indem sie für (tatsächlich bestehende oder vermeintliche) Probleme einfache Lösungen suggerieren, die sich aus der Weisheit des gemeinen Volkes („gesunder Menschenverstand“) ergeben und keiner weiteren Erörterung oder reflexiven Vergewisserung bedürfen;
- exklusivistisch, indem sie sich selbst als die Auserwählten begreifen und damit alle anderen, die sich ihnen nicht anschließen, als nicht ebenbürtig oder gleichwertig abwerten.

Populismus ist nicht notwendig *rechts* – selbst in seinen Radikalisierungen, die sich in wachsender Gewaltbereitschaft äußern<sup>8</sup> und damit zum Extremismus mutieren.<sup>9</sup> *Rechtspopulismus* allerdings steigert das Moment des Exklusivistischen in ein strikt anti-egalitäres Profil: Es lehnt und wertet Andere ab und weist ihnen einen *untergeordneten, minderen sozialen* (Rechts-) Status zu. Damit leugnet der Rechtspopulismus grundsätzlich das demokratische Basisprinzip der Fundamentalgleichheit *aller* Menschen und bekämpft es offensiv. Insofern ist mit dem *Rechtspopulismus* unmittelbar jene „*Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit*“<sup>10</sup> verbunden, die sich in Ausländerfeindlichkeit, (biologischem) Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Sexismus, Homophobie oder auch in einer (sozialdarwinistisch grundierten) Behindertenfeindlichkeit oder Feindlichkeit gegen andere sozial geschwächte Gruppen (Langzeitarbeitslose, Wohnungslose usw.) äußern kann.<sup>11</sup> Solche Gruppen werden sozial konstruiert, indem sie auf ein reales oder imaginiertes Merkmal festgelegt *und reduziert* werden. Ihre soziale Abwertung dient dem rechtspopulistischen Bedürfnis nach Stabilität durch Abgrenzung und Abschließung. Damit soll ein *starkes Wir* generiert werden, dessen große Schwäche aber genau darin besteht, dass es durch krampfhaft erzeugte, exklusive Zugehörigkeit der Auserwählten aufrechterhalten werden soll.

2 Ich beziehe mich im Folgenden vor allem auf die Studien von Karin Priester 2007, 2012. Vgl. auch Dubiel 1986a, Pfahl-Traugber 1994, Jaschke 2006, Puhle 1986, Butterwegge/Hentges 2008, Hillebrand 2015

3 Vgl. Müller 2016, 37ff.

4 Vgl. Dubiel 1986b

5 Vgl. Priester 2012, 97.

6 Vgl. Priester 2012; Müller 2016

7 Vgl. Kaszczynski Rede von dem Primat des Volkswillens über das Recht.

8 Vgl. Neumann 2013

9 Die Grenze zwischen (Rechts-)Populismus und (Rechts-)Extremismus wird üblicherweise durch das Moment der Bereitschaft zur physischen Gewalt (gegen Personen wie gegen Sachen) gezogen. Allerdings birgt diese Unterscheidung das Problem, dass bestimmte Formen psychischer oder auch struktureller Gewalt – wie etwa Einschüchterungen durch autoritäre Propaganda oder soziales Mobbing durch Shitstorms usw. – nicht hinreichend erfasst werden.

10 Vgl. Zick et al 2011

11 Vgl. Zick 2016b

## SCHWÄCHELNDE DEMOKRATIE?

Populismus entsteht in Situationen tiefgreifenden sozialen Wandels, der viele Facetten kennt und stabilisierende Handlungsroutinen oder Sicherheit vermittelnde Institutionen aufzulösen droht. *Helmut Dubiel* sprach schon in den 1980-er Jahren vom „populistischen Moment“<sup>12</sup>, in dem auch die etablierten Institutionen, etwa einer parlamentarisch-repräsentativen Demokratie, unter Druck geraten können. Populismus wird durch vielerlei Faktoren begünstigt oder sogar befeuert: durch exzessiven Lobbyismus, durch Sachzwang-Politiken, die stetig ihre Alternativlosigkeit beteuern, oder durch die Komplexität und Unübersichtlichkeit gesellschaftlicher Probleme, denen auch die Eliten (real oder scheinbar) ohnmächtig gegenüberstehen und deshalb jegliches Vertrauen in ihre Handlungsfähigkeit und Problemlösungskompetenz eingebüßt haben. Vor allem greifen Populisten den Verlust politischer Selbstwirksamkeit vieler Menschen auf: „Während Rechtspopulisten zu Recht als Bedrohung der repräsentativen Demokratie gesehen werden,“ räumt schon Anfang der 2000-er Jahre eine offiziell von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebene Studie ein, „können die Gründe für ihren Erfolg teilweise in den undemokratischen Bedingungen der gegenwärtigen europäischen Gesellschaften auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene, aber auch auf der Ebene der Europäischen Union gefunden werden. Viele Interviewpartner bestätigen den Eindruck, dass sie sich eher als machtlose Objekte denn Subjekte der Politik sehen.“<sup>13</sup>

Wie in einem Brennglas bündelt die Verusterfahrung politischer Selbstwirksamkeit eine Melange aus wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verlustängsten, Missachtungserfahrungen, Enttäuschungen über blockierte Aufstiegsmöglichkeiten, Verletzungen des Gerechtigkeitsempfindens und vieles mehr. Und die Krisen der vergangenen Jahre haben solche soziale Vulnerabilität eher gesteigert als gemildert – trotz aller ökonomischen und sozialen Stabilitäten, an denen sich insbesondere auch Deutschland *im Großen und Ganzen* erfreut. Aber genau dieses *Große und Ganze* spielt kaum eine Rolle, wenn einzelne ihre persönliche Lebenssituation als bedroht und überfordernd erfahren. Und das ist entscheidend: Unabhängig davon, ob die persönliche Lebenslage tatsächlich wirtschaftlich beziehungsweise sozial prekär ist oder nicht; entscheidend ist vielmehr, wie die Betroffenen ihre Lebenslage *subjektiv* wahrnehmen und deuten. In einer „Gesellschaft der Angst“<sup>14</sup> ergreift die Angst vor dem Scheitern selbst Angehörige der Mittelschicht: Das persönliche Lebensprojekt gilt für viele schon dann als gescheitert, wenn sich die gewohnten Aufstiegsversprechungen nicht erfüllen und sie schon durch den Verlust dieser ‚prothesenhaften‘ Sicherheit (Fromm) den Absturz in die Marginalität der Abgehängten und der Ausgeschlossenen befürchten.

Für die renommierte Populismusforscherin *Karin Priester* ist eine solche Anfälligkeit der gesellschaftlichen *Mitte* für rechtspopulistische Einstellungsmuster – sie spricht in diesem Zusammenhang von „Mentalität“<sup>15</sup> – alles andere als erstaunlich, im Gegenteil. Diese Anfälligkeit dokumentiert in besonders extremer Weise das, was sozialwissenschaftlich als „soziale Schließung“ bekannt ist: Im Kampf um knappe Ressourcen „reagieren Gruppen in mittlerer sozialer Lage mit dem Modus der Exklusion gegenüber von unten Nachrückenden (z. B. Immigranten, aber auch Arbeiterkinder mit höheren Bildungsabschlüssen) und dem Modus der Usurpation gegenüber höher gestellten Gruppen (dem Establishment oder dem Staat als Gesetzgeber)“<sup>16</sup>. Erhellend sind beide Bewegungen dieser „dualen Schließung“; sie beschreibt nicht nur die Abgrenzung nach unten, sondern auch die versuchte Einebnung des Abstands nach oben: „Usurpatorische Schließung“, so *Karin Priester* mit *Raymond Murphy*, „bedeutet, dass eine gesellschaftliche Gruppe Macht ‚von unten nach oben‘ ausübt und so versucht, die Vorteile einer über ihr stehenden Gruppe zu verringern. Jedes zweckmäßige und sichtbare Charakteristikum wie Rasse, Sprache, soziale Herkunft, Religion (...) kann dazu herangezogen werden, Konkurrenten zu Outsidern zu erklären.“<sup>17</sup> So kann der exklusivistische Reflex von



Rechtspopulismen unmittelbar an diese latent vorhandene Disposition zur usurpatorischen Schließung anknüpfen und die etablierten Akteur\*innen als ‚Volksschädlinge‘ diffamieren. Das generelle Phänomen ‚sozialer Schließung‘ unterstreicht, dass populistische Reaktionen auf Verlustängste, Missachtungserfahrungen oder Bedrohungsgefühle in Zeiten tiefgreifenden sozialen Wandels keinesfalls automatisch irrational oder krankhaft sind.<sup>18</sup> Im Gegenteil: Soziale Transformationsprozesse erzeugen mitunter erhebliche Folgekosten, die höchst ungleich verteilt sind und legitimer Weise ein Protestpotential bilden. Natürlich kann sich herausstellen, dass solche Bedrohungsgefühle, Missachtungserfahrungen oder Verlustängste unbegründet sind. Vielleicht drücken sie sogar nur den bornierten Kampf um die Erhaltung egoistischer Privilegien aus und müssen im Verlauf gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse letztlich zurückgewiesen werden. Dennoch müssen „Statusängste oder kollektive Kränkungserfahrungen“ (*Helmut Dubiel*) in ihrer Relevanz als „subjektive Potentiale“ für soziale Prozesse ernst genommen werden.<sup>19</sup> Denn selbstverständlich können solche Potentiale *rationales* Handeln ihrer Akteure entfalten. Rational sind nämlich nicht nur *kommunikative* Handlungen, die auf Einsicht und Konsens hinarbeiten und dabei die Interessen und die Versehrbarkeiten auch der Anderen respektieren. Rational sind auch *strategische* Handlungen, die sich lediglich um die Durchsetzung eigener Erfolgskalküle kümmern.<sup>20</sup> Bekanntlich dominiert solch strategische Vernunft weite Teile unseres alltäglichen Lebens, wie allein ein Blick auf die Ökonomie hinlänglich belegt.

*Helmut Dubiel* nennt diesen maßgeblichen Faktor sozialer Prozesse „politische Subjektivität“. Darunter versteht er jene „moralischen Potentiale, welche die Übernahme einer politischen Einstellung, die Bildung einer Meinung, nicht nur nach außen legitimieren sollen, sondern in den psychischen Tiefenschichten des Individuums auch tatsächlich steuern.“ Mit diesem Begriff bezieht er sich „auf jene schwer greifbaren, dem Alltagsbewußtsein eher latent präsenten Glückserwartungen, Gerechtigkeitsansprüche, Bedürfnisse nach sozialer Anerkennung und kultureller Identität“, die sich in Zeiten sozialer Umbrüche gewissermaßen *invers* äußern: „als Empfindung *verletzter* Gerechtigkeit, als *Kränkung* sozialer Ehre, als Ahnung *vorenthaltenen* Glücks“<sup>21</sup> usw. Entscheidend ist deshalb nicht nur, *ob* man diese politische Subjektivität als Faktor sozialer Prozesse ernst-, sondern auch *wie* man sie zum Anlass nimmt, sie gewissermaßen ‚humanitätsverträglich‘ zu transformieren – jedenfalls immer dann, wenn sie als Potential genutzt wird, um die Identität und Lebensgestaltung *anderer* in (rechts)populistischer Manier zu beschädigen und zu verletzen. Denn darin besteht die populistische Versuchung: in der ‚politischen Subjektivität‘ von Menschen nämlich jene ethnozentrischen, chauvinistischen, rassistischen oder auch autoritären Mentalitäten mit dem Ziel zu mobilisieren und zu radikalieren, um die eigenen politischen Agenden ohne Rücksicht auf andere Interessen und Optionen durchzusetzen und langfristig abzusichern. Das ist die moralische Rechtfertigung, gegen solche Populismen anzugehen und sie nicht als bloße subjektive Meinungsäußerung oder persönliche Denkungsart hinzunehmen.

12 Dubiel 1986b, S. 47.

13 SIREN 2004, S. 15.

14 Bude 2014

15 Priester 2012, S. 41f

16 Priester 2012, S. 20f.

17 Murphy 2004, zitiert in Priester 2012, S. 21.

18 Das scheint mir das große Missverständnis der ansonsten aufschlussreichen Überlegungen von Jan-Werner Müller zu sein, wenn er mit Verweis auf die Relevanz von Angstdiagnosen usw. mehrfach vor einer Pathologisierung des Phänomens des (Rechts-)Populismus warnt. (Müller 2016, S. 31ff, S. 65f, 91ff.)

19 Dubiel 1986b, S. 44.

20 Vgl. Habermas 1983

21 Dubiel 1986b, S. 45.



## DIE ALTERNATIVE: DEMOKRATIE ALS STAATS- UND LEBENSFORM

Rechtspopulisten steigern die destruktiven Potentiale ‚politischer Subjektivität‘ ins endgültig Negative. „Die Populisten“, beklagte im letzten Präsidentschaftswahlkampf eine Pensionistin in Österreich, die als einzige ihrer Familie den Holocaust überlebte, „holen immer nur das niedrigste aus uns Menschen heraus.“<sup>22</sup> Die Alternative dazu ist die demokratische Antwort – freilich in einem emphatischen Sinne. Gemeint ist eine Demokratie, die weit über ihre Staatsform hinausgreift über die Formation einer „offenen Gesellschaft“ (Karl Popper) bis hin zur Disposition jedes Einzelnen, der mit Toleranz und auch Neugier seinen Mitmenschen begegnet und auf der Basis von Gleichberechtigung und wechselseitigem Respekt die gemeinsam geteilte Lebenswelt gestaltet.

Diese Alternative setzt wichtige Differenzierungen voraus, die sich besonders am Verständnis von „Volk“ (‚populus‘) festmachen: Der *populus* der Populisten ist ein *ethnos*; ein Volk also, das durch seine abstammungsmäßige, kulturelle usw. *Einheitlichkeit* konstituiert ist; eine Einheitlichkeit, die auch die wesentliche Interessenlage des Volkes homogenisiert; die nicht umständlich ermittelt, sondern unverfälscht zur Geltung gebracht werden muss und der sich Andersdenkende nur um den Preis ihres Selbstausschlusses entziehen können. Der *populus* der Demokraten ist hingegen ein *demos*; ein Volk also, das um seine Heterogenität, um seine Vielfalt, um seine Divergenzen weiß; das deshalb das einigende Band gemeinschaftlichen Lebens je neu generieren, organisieren und stabilisieren muss; das deshalb auch Regelungen und Verfahren etablieren muss, die eine Willensbildung und Entscheidungsfindung durch Beteiligung prinzipiell aller sicherstellen. Das Volk als *demos* „tritt nur im Plural auf“<sup>23</sup> – und zwar nicht nur im Plural unterschiedlicher und teils auch gegensätzlicher Interessensgruppen, die zu koordinieren sind, sondern im millionenhaften Plural der Bevölkerung, deren jedes einzelne Mitglied in seiner Singularität zu achten ist und zur Geltung kommen muss – in welcher Form auch immer.

Freilich: Auch demokratische Verfahren können verschiedenen Logiken bzw. Modellen folgen. Idealtypisch lassen sich drei Demokratiemodelle unterscheiden (Alemann/Forndran 1990): In einer *elitär orientierten* demokratischen Staatsform wird die Herrschaft von einer politischen ‚Leistungselite‘ ausgeübt. Diese Leistungselite ist darum bemüht, gesellschaftliche bzw. politische Konflikte harmonieorientiert zu begrenzen und mit möglichst geringen Reibungsverlusten das ‚politische Geschäft‘ im Sinne des „mit Leidenschaft und kühlen Kopf betriebenen Bohrens dicker Bretter“ (Weber 1919/1992) zu betreiben. Eine elitäre Demokratie geht davon aus, dass das vorrangige Interesse des Staatsvolkes in der sozialen Befriedung bzw. in der Beseitigung gesellschaftlicher Dysfunktionalitäten besteht. Die Rückbindung an den Souverän beschränkt sich darauf, die Macht der politischen Eliten durch Wahlen immer wieder neu zu legitimieren. In einer *korporatistisch* strukturierten Demokratie – einem zweiten Modell – begreift sich die politische Herrschaft vor allem als Steuerungsinstrument, die den Aushandlungsprozess von divergierenden und in der Regel verbandlich organisierten Interessen des Staatsvolkes kompromissorientiert moderiert (‚Verbändedemokratie‘). Auch hier erschöpft sich die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Wesentlichen im Wählen.

Ein drittes Demokratiemodell (*konfliktiv-egalitär*) hingegen favorisiert eine Form politischer *Partizipation*, die möglichst viele Bürgerinnen und Bürger in alle relevanten Politikbereiche aktiv einbindet. Dieses Demokratieverständnis gibt sich strikt *egalitär*; es bemüht sich um eine *nachhaltige* (im Sinne von „dauerhaft tragfähig“) Emanzipation jedes einzelnen Bürgers und nutzt gesellschaftliche Konflikte als entscheidenden Motor eines kontinuierlichen sozialen Wandels, in dem sich idealiter jedes Gesellschaftsmitglied authentisch mit seinen Lebensoptionen einbringen kann. Und es ist ein sozialer Wandel, der zur demokratischen Transformation aller relevanten Lebensbereiche führt und sich keinesfalls in der Verlebendigung demokratischer Institutionen und Verfahren des Staates erschöpft – eine demokratische Form des Lebens also, die sich von den staatlichen Institutionen repräsentativer Demokratie über die Ordnung der Ökonomie bis in die höchstpersönliche Lebensführung im Umgang mit Differenzen und Vielfalt erstreckt.

Zweifelsohne sind Demokratien der ersten beiden Typen keine angemessene Antwort auf populistische Versuchungen, da sie viele jener Probleme erzeugen, die den „populistischen Moment“ gerade entstehen lassen. Allein das dritte Modell eröffnet einen Rahmen, in dem Bürgerinnen und Bürger sich als Subjekte politischer Gestaltung erfahren können, und zwar in unterschiedlichen Rollen: als Wähler\*innen, als Akteur\*innen und als Mitglieder politischer Parteien und/oder politisch agierender Organisationen und Verbänden, als politische Mandatsträger\*innen – und als Akteur\*innen zivilgesellschaftlicher Prozesse. Besonders die letzte Sphäre des Politischen ist für die Einbindung von Menschen, die latent oder manifest der populistischen Versuchung erliegen, erheblich. Denn sie eröffnet am ehesten eine Gelegenheitsstruktur, innerhalb derer politische Selbstwirksamkeit (wieder) erfahren werden kann.

Schon *Helmut Dubiel* hatte in den 1980-er Jahren zu Recht auf die „demokratisch-progressive“ Alternative hingewiesen, das „vagabundierende Potential“ des Aufbegehrens politischer Subjekte gegen die populistische Versuchung zu immunisieren und zugleich das Berechtigte des Aufbegehrens in die politischen Gestaltungsprozesse konstruktiv einzubinden. Die Alternative besteht darin, dass die etablierten „Träger politischer Willensbildung nicht nur als staatliche Autorität in die Gesellschaft hineinwirken, sondern in nichtstrategischer Absicht Gelegenheiten für herrschaftsfreie Diskurse schaffen. In einer Gesellschaft mit einer lebendigen Kultur, weitgehend verwirklichter Chancengleichheit, gesicherten politischen Kommunikationsfreiheiten und ausgeprägter innerparteilicher Demokratie gäbe es keinen

Anlaß, vor populistischen Momenten Angst zu haben.“<sup>24</sup> Man mag gut dreißig Jahre später die Optionen und Hoffnungen *Helmut Dubiels* für übertrieben optimistisch halten: Wo wären tatsächlich die vom Staat geschaffenen Räume herrschaftsfreier Diskurse, die bei uns oder anderswo die weitgehend an Chancen gleichberechtigten Bürger\*innen ausfüllen könnten usw.? Freilich: Solch naheliegende Einwände dementieren aber erstens die grundsätzliche Richtigkeit dieser normativen, also anzustrebenden Option. Und sie verkennen zweitens die Realität zivilgesellschaftlicher Prozesse, in denen couragierte Bürger\*innen faktisch jenen Raum öffentlicher Diskurs- und Handlungskultur erstritten haben – immer wieder auch gegen manch hinhaltenden Widerstand etablierter politischer Akteure.

Es sind die vielfältigen Erfahrungen einer zivilgesellschaftlichen Streit-, Protest-, aber auch Kompromisskultur – bei uns und anderswo –, die bei aller ihrer Widersprüchlichkeit und Verzagtheit das Potential zivilgesellschaftlicher Sphären im Kampf gegen die (rechts-) populistische Versuchung erkennen lassen. Denken wir nur an die sozialen Bewegungen der 1970-er und 1980-er Jahre (Frauen-, Friedens- und Umweltbewegung usw.) oder der 1990-er und 2000-er Jahre (Alternative Globalisierungsbewegung, Bürgergesellschaft/Rekommunalisierung usw.). In diesem Sinne plädieren auch die Autor\*innen der 2016 vorgelegten jüngsten *Mitte-Studie* zum Rechtspopulismus in Deutschland ausdrücklich für die Nutzung des zivilgesellschaftlichen Potentials.<sup>25</sup> Zivilgesellschaftliches Engagement nämlich nutzt die vorfindlichen Kompetenzen der Bürger\*innen und entwickelt sie in einer Weise weiter, in der auch die Negativerfahrungen ‚politischer Subjektivität‘ in konstruktive Haltungen transformiert werden können. Denn Missachtungserfahrungen aller Art können auch zu „sozialer Scham“<sup>26</sup> und damit zum ohnmächtigen Verstummen führen. Gelegentlich verschafft sich diese Ohnmachtserfahrung dann sogar durch aggressiv-gewalttätige Eruptionen Luft – wie etwa im „populistischen Moment“. Demgegenüber eröffnen zivilgesellschaftliche Aktivitäten Gelegenheiten, in denen Missachtete „wieder zur Möglichkeit des aktiven Handelns“<sup>27</sup> zurückfinden und damit ihre politische Subjektivität ins Konstruktive wenden können. Zivilgesellschaftliches Engagement wird zum Ort „alltäglicher Widerständigkeit“<sup>28</sup> – gegen gesellschaftliche Missstände ebenso wie gegen die eigene Ohnmachtserfahrung; sie vermitteln *basale Anerkennung* und erzeugen so neue Selbstachtung und Selbstvertrauen.<sup>29</sup>

Zivilgesellschaftliches Engagement eröffnet zugleich eine wichtige Plattform, in der auch völlig unberechtigte Ansprüche einer bestimmten Gruppe von Rechtspopulisten zurückgewiesen werden können. Denn es ist ja keineswegs so, dass alle aus einem Mangel an Selbstachtung und Selbstvertrauen der populistischen Versuchung erliegen. Im Gegenteil: Unter ihnen finden sich manche, die ihre bornierten Eigeninteressen und Privilegien geschickt zu retten oder sogar noch auszubauen suchen. Nochmals erinnere ich an den knapp skizzierten Prozess sozialer Schließung, in der sich Gruppen ‚nach unten‘ abzusichern bemühen. Dies trifft insbesondere die Wortführer rechtspopulistischer Bewegungen oder Parteien. Zivilgesellschaftliches Engagement kann dazu beitragen, im öffentlichen Diskurs solche bornierten Eigeninteressen zu entlarven und ihre Verteidigung zu verhindern.

22 [www.spiegel.de/politik/ausland/oesterreich-holocaust-ueberlebende-warnt-vor-rechtspopulismus-a-1124281.html](http://www.spiegel.de/politik/ausland/oesterreich-holocaust-ueberlebende-warnt-vor-rechtspopulismus-a-1124281.html) (letzter Zugriff 15.2.2017)

23 Habermas 1989, S. 15.

24 Dubiel 1986b, S. 50.

25 Zick 2016b, S. 215.

26 Honneth 1992

27 Honneth 1992, S. 224.

28 Rein 2011

29 Ich habe diese Prozesse an anderer Stelle ausführlicher erörtert in Lob-Hüdepohl 2012

## UNTERSTÜTZUNG DURCH SOZIALE ARBEIT ALS MENSCHENRECHTSPROFESSION?

Damit kein Missverständnis entsteht: Natürlich führen in den Zeiten tiefgreifender sozialer Wandlungen enttäuschte Hoffnungen oder ansteigende Verlustängste keinesfalls zwangsläufig zu rechtspopulistischen Einstellungsmustern oder Mentalitäten. Umgekehrt lassen sich rechtspopulistische Versuchungen keinesfalls automatisch durch zivilgesellschaftliches Engagement abwenden. Gleichwohl begünstigen Gelegenheitsstrukturen zivilgesellschaftlichen Engagements die produktive Bearbeitung und Transformation von Ängsten, Enttäuschungen oder Missachtungserfahrungen, die die ‚politische Subjektivität‘ eines Menschen dominieren und eintrüben können. Solche Gelegenheitsstrukturen stellen sich freilich kaum naturwüchsig ein. Sie müssen – darauf hat *Andreas Zick* gerade vor der Herausforderung rechtspopulistischer Versuchungen hingewiesen – durch „neue Formen der demokratieorientierten Gemeinwesenarbeit“ etabliert und gestaltet werden. Darin liegt ein hohes Potential: „Das Modell Zivilgesellschaft hat im Kontext der Flüchtlingshilfe ein enormes Revival erfahren und war erfolgreich, weil auch Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft ihre Nachbarschaft als Sozialgemeinschaft wahrgenommen haben. Daran lässt sich anknüpfen.“<sup>30</sup>

Man muss *Andreas Zicks* optimistischen Blick auf die reale Leistungsfähigkeit der Zivilgesellschaft, etwa im Zusammenhang der Flüchtlingsarbeit des vergangenen Jahres, nicht vollständig teilen. Dennoch wird man das große Potential zivilgesellschaftlichen Engagements im Kampf gegen die populistischen Versuchungen erkennen können. Und deshalb kommt professioneller Sozialer Arbeit hier eine entscheidende Rolle zu: die Unterstützung beim Aufbau von kleinräumlichen sozialen Netzwerken, von aktiven Nachbarschaften, von Bürgerplattformen, von Genossenschaften usw., deren Kernanliegen noch diesseits ihrer unterschiedlichen konkreten Agenden im Aufbau ziviler Solidaritäten liegt, in denen ihre Akteur\*innen ein Mindestmaß an basaler Anerkennung und persönlicher Absicherung erfahren. Solche Soziale Arbeit orientiert sich an ihrem Selbstverständnis als Menschenrechtsprofession: Respektierung, Schutz und Verwirklichung menschenrechtlicher Ansprüche aller. Und solche professionelle Soziale Arbeit hat seit langem einen guten Namen: *Sozialraumorientierung* – eine Orientierung am Sozialraum freilich, die *mit ihm*, also mit den endogenen Ressourcen, mit dem vorfindlichen Sozialkapital an der möglichst selbstorganisierten Bewältigung von Problemen und der Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenhalts arbeitet.

Damit auch hier kein Missverständnis entsteht: Solche Sozialräume bergen in der Regel viel Konfliktstoff. Zu ihnen gehören so viele unterschiedlichste Einstellungsmuster wie es unterschiedliche Menschen gibt, die mehr oder minder zwangsläufig in ihnen leben. Der entscheidende Vorteil der Sozialraumorientierung besteht aber darin, dass sie zwischen den verschiedenen, gelegentlich sogar abweisenden und sogar feindlich gesonnenen Milieus, soziale, kulturelle und vor allem *mentale* Brücken zu bauen im Stande ist und ein solches *Wir* generiert, dessen Stärke gerade aus der Erfahrung eines mehr und minder gelungenen „*Bridgings*“<sup>31</sup> (*Leo Penta*) über alle Differenzen hinweg bezieht. Gemeinsam gesuchte und gefundene Lösungen – und seien sie zunächst nur erste Kompromisse, die immer wieder neu generiert und verstetigt werden müssen – lösen einen Sog aus, der die vorfindlichen Einstellungen und Mentalitäten gerade in ihren Verhärtungen verflüssigen und damit ins Konstruktive wenden kann.

Auch hier ist kein Erfolg garantiert: Denn solches *Bridging* kann auch zu destruktiven Allianzen führen. Zivilgesellschaften bzw. zivilgesellschaftliches Engagement sind grundsätzlich durchaus ambivalent. *Roland Roth* sprach lange Zeit vor dem Aufkommen von PEGIDA und

ähnlichen aggressiv ausgrenzenden Bündnissen höchst unterschiedlicher Bürger\*innen von den „dunklen Seiten der Zivilgesellschaft“<sup>32</sup>. In ihnen wird das antidemokratische Potential politischer Aktivierung deutlich, die sich zu einer „*bad civil society*“ (Anna Klein/Michael Müller) verdichten können. Genährt werden populistische Variationen zivilgesellschaftlichen Engagement durch seine historischen Wurzeln. Nochmals zur Erinnerung: Das moderne Verständnis einer Zivilgesellschaft entstand ja gerade im Widerstand eines (immer größer werdenden) Teils der Bevölkerung in den ehemaligen Staaten des sogenannten Ostblocks gegen die totale Gängelung ihrer sozialistischen Partei- und Staatseliten; ein Widerstand, der sich auch in der Ausrufung „Wir sind das Volk!“ Ausdruck verschaffte.

Gegen diese (rechts-)populistische Vereinnahmung zivilgesellschaftlicher Traditionen kann und muss deren *normative* Leitidee verteidigt und im Handgemenge des Alltags zur Geltung gebracht werden: Zivilgesellschaftliches Engagement ist Ausdruck einer gemeinsamen Gestaltung des öffentlichen Raumes, die Strittiges zur Sprache bringt und zum Anlass nimmt, Formen gemeinschaftlichen Lebens zu etablieren, die *ohne Ausgrenzungen, Diskriminierungen* oder *Verächtlichmachung* ‚missliebiger‘ Bevölkerungsteile zu Stande kommen.

Zur Verteidigung dieser *normativen* Leitidee der Zivilgesellschaft gehören auch der Schutz und die Stärkung einer gehaltvollen öffentlichen Kommunikation. Wir bezeichnen die Zivilgesellschaft gerne als *Diskurslandschaft*, innerhalb derer alle Beteiligten mindestens die drei Grundnormen beachten:

1. Verzicht auf alle manipulativen Formen der gesellschaftlichen Konfliktaustragung;
2. vorbehaltloses Zulassen der Andersheit der Anderen, auch wenn sie *befremdlich* anders sind und bleiben; und
3. Respekt vor der moralischen und politischen Selbstbestimmung einer/s Jeden<sup>33</sup>.

Diese Spielregeln der Zivilgesellschaft sind zweifelsohne hochanspruchsvoll und werden vermutlich nur selten hundertprozentig eingelöst. Dennoch sind sie unverzichtbar. Deshalb ist nicht schon jede Sprechlandschaft etwa von (Rechts-)Populisten ein Ort der zivilgesellschaftlichen *Diskurslandschaft*. Angesichts ihrer oftmals beispiellosen Verrohung bleibt sie nur das, was sie ist: eine *Brüll-* oder *Hetzlandschaft*.

---

30 Zick 2016, S. 217f.

31 Penta 2007a, S. 104.

32 Roth 2004

33 Vgl. Große Kracht 1997, S.398f.

## MIT DEM POPULISMUSKRITISCHEN POTENTIAL DER KIRCHEN?!

Für eine starke demokratische und im besten Sinne *republikanische* Zivilgesellschaft können und müssen auch die Kirchen eintreten. Sie sind in Gestalt ihrer Pfarr- und Kirchengemeinden, Verbänden und insbesondere der Sozialen Arbeit ihrer verbandlichen Caritas und Diakonie Teil der Zivilgesellschaft, Teil der „Großbewegung zur Verteidigung der Würde des Menschen“, wie Papst *Johannes Paul II.* 1993 zum hundertjährigen Jubiläum der ersten großen Sozialenzyklika *Rerum Novarum* formulierte.<sup>34</sup>

Beide Kirchen stehen mit Blick auf den erstarkenden Rechtspopulismus in einer doppelten Verantwortung: Sie müssen zunächst freimütig einräumen, dass sich die rechtspopulistische Versuchung nicht nur in der Mitte der Gesellschaft, sondern auch in der Mitte der Kirchen eingefressen hat.<sup>35</sup> Wenn sie über Rechtspopulismus reden, müssen sie auch über sich selbst reden.<sup>36</sup> Das biblische Bild des Apostels Paulus gilt auch in diese Richtung: „Wenn darum ein Glied leidet, leiden alle Glieder“ (1 Kor 12,26). Sie müssen sich die unangenehme Frage stellen, in wie weit bestimmte Lebensformen der Kirchen oder Mentalitäten ihrer Tradition rechtspopulistischen Versuchungen in die Hände spielen.<sup>37</sup> Und: Über die eigenen Verstrickungen hinaus tragen Kirchen Verantwortung für das Gelingen und die Stärkung demokratischer Kultur in allen relevanten Bereichen des öffentlichen wie des privaten Lebens. Ich meine: „Widerstand gegen rechts ist Christenpflicht!“<sup>38</sup>

Solch verantwortungsbewusster Widerstand der Kirchen gegen rechts kennt viele Ebenen und Facetten. Ich kann sie hier nur andeuten<sup>39</sup>: Zunächst kann er sich im breiten Panorama zivilgesellschaftlicher *Tatlandschaften* bewähren. Dazu zählen alle ihre Aktivitäten, die das zivilgesellschaftliche Engagement in den sozialen Räumen der Nachbarschaften, der Stadtteilinitiativen oder der mobilen Einsatzgruppen gegen rechts haupt- oder ehrenamtlich unterstützen oder sogar selbst mittragen. Dazu zählen natürlich auch das Engagement der Kirchengemeinden in den eigenen Reihen wie im Verbund mit anderen Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften. Ein genuines Feld ist hier die Förderung des interreligiösen Dialogs – und zwar nicht nur zwischen ihren Führungspersonen, sondern vor allem unmittelbar zwischen den Gläubigen vor Ort. Der interreligiöse Dialog ist ein prominenter (Lern-)Ort interkultureller Kompetenz. Mindestens ebenso wichtig ist die aktive Solidaritätsarbeit der Kirchengemeinden mit benachteiligten Gruppen, ob neuerdings mit geflüchteten Menschen oder ‚traditionell‘ mit Menschen, die obdachlos oder seit langem ohne Erwerbsarbeit sind.<sup>40</sup>

Zur Solidaritätsarbeit gehört aber auch die intensive Arbeit mit Menschen (innerhalb wie außerhalb der Kirchen), die durch ihre Lebenssituation in die Nähe rechtspopulistischer Versuchungen geraten (sind).<sup>41</sup> Solidarität meint hier gerade nicht, sich in (rechts-)populistischer Manier die Verlustängste und Abwehrhaltungen ungefiltert zu eigen zu machen oder gar erst anzufachen, um die eigenen antidemokratischen Vorbehalte durchsetzen zu wollen. Letzteres kennen wir mittlerweile von den zunehmenden Verbindungen zwischen extremer Rechten und konservativen Rändern der Kirche.<sup>42</sup> Solidarität meint hier das kritische Aufgreifen und Prüfen berechtigter Ängste und Anliegen mit dem Ziel, sie in demokratischer, also öffentlich diskursiver Weise an die politischen Entscheidungsträger zu adressieren. *Karin Priester* spricht von der „tribuzinischen Funktion“, die für den wechselseitigen Austausch von politischen Themen zwischen „Regierenden“ und „Regierten“ gerade von zivilgesellschaftlichen Akteuren erfüllt werden kann und muss.<sup>43</sup>



Die Wahrnehmung der ‚tribuzinischen Funktion‘ zeigt: Kirchen sind über ihr Engagement in der zivilgesellschaftlichen *Tatlandschaft* auch als Akteurinnen in der zivilgesellschaftlichen *Diskurslandschaft* gefordert. Hier teilen sie mit allen anderen Akteur\*innen die Aufgabe, demokratische Meinungs- und Willensbildungsprozesse anzustoßen, kritisch zu begleiten und zu führen – namentlich in ihren eigenen Bildungsinstitutionen kirchlicher Schulen, Akademien und Hochschulen. Damit bereiten sie die politische Entscheidungsfindung in den Institutionen einer parlamentarischen Demokratie vor. Dabei können und sollten sie vor allem auch religiöse Narrationen und Traditionen einspielen, die in die Herzmitte rechtspopulistischer Versuchen zielen.

Auch hier kann ich nur eine solche Tradition andeuten: Populisten suggerieren, dass sie den Willen des Volkes unmittelbar und darum unverfälscht im politischen Raum zur Geltung bringen.<sup>44</sup> Sie unterstellen nicht nur die *Einheitlichkeit* des Willens des Volkes. Sie überhöhen diesen Willen sogar noch: Das Volk weiß immer schon intuitiv; es bedarf keiner weiteren Debatte oder Erörterung. Die Stimme des Volkes ist gleichsam die Stimme Gottes. Deshalb der Slogan: „*vox poluli, vox Dei*“. Und sie gilt absolut und unbedingt. Nur so kann nach (rechts-) populistischer Auffassung dem demokratischen Grundsatz der *Volksherrschaft* im Sinne der *Volkssouveränität* Rechnung getragen werden. Und in der Tat, politische Souveränität war und ist historisch mit einem absolut ungebundenen Herrschaftsanspruch verbunden: Der Souverän ist frei von jeder Verantwortung gegenüber irgendwelchen anderen; „Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand verfügen kann.“ (*Carl Schmitt*)

Diese Anmaßung, dass Menschen über Menschen ähnlich souverän entscheiden können wie vormalig ein römischer Vater, der seinen Sohn aus freier Willkür sogar in den Tod schicken konnte<sup>45</sup>, wäre kirchlicherseits mit Verweis auf ein religionsgeschichtlich bedeutendes Grundmotiv des Souveränitätsdenkens abzuwehren. Bekanntlich haben die monotheistischen Religionen (Judentum, Christentum, Islam) dem einen Gott solch absolute Souveränität zugeschrieben. Mit dieser Zuschreibung haben sie aber – und das ist die entscheidende Sinnspitze – alle Souveränitätsansprüche *innerweltlicher*, oftmals sich als Gottheiten zelebrierender Mächte (etwa eines Pharaos)<sup>46</sup> strikt zurückgewiesen. Mit dem Verweis auf die Souveränität eines transzendenten Gottes bleiben in der Konsequenz alle Menschen jeder willkürlich verfügenden und nicht rechenschaftspflichtigen Gewalt eines weltlichen Souveräns entzogen.

Wir wissen heute: Dieses religionsgeschichtlich bedeutsame Motiv der Souveränität hat nicht verhindern können, dass absolutistische Herrscher ihren Souveränitätsanspruch gerade mit Verweis auf die Souveränität des biblischen Gottes zu legitimieren versuchten. Dabei wurden sie nicht selten tatkräftig von monotheistischen Religionsführern und ihren Theologen unterstützt, die – wie etwa im Christentum – damit ihre eigene herrschaftskritische Tradition pervertierten.<sup>47</sup> Gleichwohl wirkt dieses herrschaftskritische Motiv des Souveränitätsverständnisses bis in die moderne Verfassungsgeschichte hinein; jedenfalls dann, wenn der verfassungsgebende Souverän sich selbst an die „Verantwortung vor Gott und den Menschen“ (so in der Präambel des deutschen Grundgesetzes) zurückbindet. Damit nimmt er sich in entscheidender Weise zurück. Er anerkennt, dass er nur *unter der Beachtung von Menschenwürde und Menschenrechten* politisch und rechtlich handeln kann und darf.

Zwar signalisiert der Gottes-Bezug des deutschen Grundgesetzes keinesfalls die Bindung an einen bestimmten Gott und damit an eine bestimmte (monotheistische) Religion. Sie signalisiert nur den beschriebenen Souveränitätsvorbehalt, der aber – und das ist entscheidend – auch gegenüber dem Souveränitätsanspruch des deutschen Volkes besteht. Deshalb stehen bestimmte



Verfassungsgrundsätze sogar unter einem ‚Ewigkeitsvorbehalt‘; selbst einstimmige Plebiszite könnten sie nicht außer Kraft setzen. Aber wenn Kirchen und andere Religionsgemeinschaften für ihre eigenen Angehörigen den Gottes-Bezug inhaltlich füllen; und wenn sie durch das Geläut ihrer Kirchenglocken oder durch den Gebetsruf des Muezzin ihr „Gott ist größer“ („Deus semper maior“ bzw. „allah aquah“) rufen, dann stärken sie das, was wir auch Verfassungspatriotismus nennen können. Und so ist es kein Wunder, dass Rechtspopulisten das Kirchenglockenläuten fürchten und den Muezzins am liebsten den Mund verbieten und sie am besten des Landes verweisen würden.

---

34 Centesimo anno Art. 3

35 Vgl. Decker/Kiess/Brähler 2014; Zick et al 2011; vgl. auch aktuell die Erhebungen zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in Bayern, die vor allem eine besondere Anfälligkeit von Katholik\*innen für mittlere bis schwere GMF diagnostiziert: Fröhlich/Ganser/Köhler 2016, S.39.

36 Je nach Studie weisen etwa 15-20% der aktiven Kirchenmitglieder rechtspopulistische Einstellungsmuster auf. Vgl. für Bayern die jüngste Studie zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit 2017

37 Vgl. ausführlicher Beiträge in Strube 2015

38 Lob-Hüdepohl 2013; auch Beiträge in Strube 2015

39 Ich entfalte das ausführlicher in Lob-Hüdepohl 2017a, 2017b

40 Die jüngste Studie zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit offenbart den erschreckenden Tatbestand, dass wohnungslose Menschen von 18% und langzeitarbeitslose Menschen von 49,3% der deutschen Bevölkerung massiv abgewertet werden. Vgl. Zick et al. 2016b, S. 56.

41 Darauf weist ausdrücklich auch Heinz Bude hin in Bude 2014

42 Vgl. Püttmann/Bednarz 2015

43 Priester 2012, 31. Priester weist diese Aufgabe in einer parlamentarisch-repräsentativen Demokratie in erster Linie den Parteien zu. Denn diese wirken von Verfassungswegen in besonderer Weise an der politischen Willensbildung mit (vgl. Art. 21 Abs. 1 GG). Gleichwohl haben sie darauf kein Monopol – insbesondere dann nicht, wenn sie ihrer im besten Sinne tribuzinischen Funktion nur unzureichend nachkommen und sich nur für den Machterhalt ihrer Regierung einsetzen. In diesem Fall übernehmen zivilgesellschaftliche Akteure eine im besten Sinne demokratische Gegenmachtbildung.

44 Vgl. Priester 2012, Dubiel 1986, Müller 2016 u. a.

45 Vgl. Burkhard Liebsch (2015): Souverän und/oder unbedingt. Selbstsein im Horizont einer gastlichen, demokratischen Lebensform (nach Derrida). In: Klein, Rebekka A./ Finkelde, Dominik (Hg.): Souveränität und Subversion. Freiburg/Brsg.: Alber, S. 138-162.

46 Vgl. Stoellger 2015

47 Genau das war das Anliegen von Jean Bodin.

## LITERATUR

- Alemann, Ulrich von / Forndran, Erhard (1990): Methodik der Politikwissenschaft. Stuttgart: Kohlhammer
- Bude, Heinz (2014): Gesellschaft der Angst. Hamburg: Eigenverlag Hamburger Institut für Sozialforschung
- Bude, Heinz (2015): Wer ist PEGIDA? Die Selbstgerechten, die Übergangenen und die Verbitterten. (Unveröffentlichtes Redemanuskript)
- Butterwegge, Christoph/Hentges, Gudurn (Hg.) (2008): Rechtspopulismus, Arbeitswelt und Armut. Befunde aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Opladen: Barbara Buderich
- Decker, Oliver/Kiess Johannes/Brähler, Elmar (2014): Die stabilisierte Mitte: Rechtsextreme Einstellung in Deutschland 2014. Leipzig ([http://research.uni-leipzig.de/kredo/Mitte\\_Leipzig\\_Internet.pdf](http://research.uni-leipzig.de/kredo/Mitte_Leipzig_Internet.pdf), zuletzt abgerufen am 14.2.2016)
- Dubiel, Helmut (1986b): Da Gespenst des Populismus. In: Ders. (Hg.): Populismus und Aufklärung. Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 33-50.
- Dubiel, Helmut (Hg.) (1986a): Populismus und Aufklärung. Frankfurt/M.: Suhrkamp
- Fröhlich, Werner/Ganser, Christian/Köhler, Eva (2016): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Bayern. Forschungsbericht des Instituts für Soziologie der LMU München. [http://www.agaby.de/fileadmin/agaby/AGABY\\_Website/Aktuelles/2016/forschungsbericht\\_gmf\\_2016.pdf](http://www.agaby.de/fileadmin/agaby/AGABY_Website/Aktuelles/2016/forschungsbericht_gmf_2016.pdf) (zuletzt abgerufen am 24.1.2017)
- Fromm, Erich (1957): Die autoritäre Persönlichkeit. In: Deutsche Universitätszeitung 12, Nr. 9, S. 3-5.
- Große Kracht, Hermann-Josef (1997): Kirche in ziviler Gesellschaft. Paderborn: Schöningh
- Habermas, Jürgen (1983): Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln. Frankfurt/M: Suhrkamp
- Habermas, Jürgen (1989): Volkssouveränität als Verfahren. In: Forum für Philosophie Bad Homburg (Hg.): Die Ideen von 1789. Frankfurt/M. 1989, S. 7-36.
- Hillebrand, Ernst (Hg.) (2015): Rechtspopulismus in Europa. Gefahr für die Demokratie? Bonn: Dietz u. Nachf.
- Honneth, Axel (1992): Kampf um Anerkennung: Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt/M.: Suhrkamp
- Jaschke, Hans-Gerd (2006): Politischer Extremismus. Ein Lehrbuch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Klein, Anna/Müller, Michael (2016): Demokratische Mitte oder Bad Civil Society? In: Zick, Andreas et al (Hg.): Gespaltene Mitte, feindliche Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016. Bonn: Dietz, S. 185-201.
- Küpper, Beate/Zick, Andreas (2015): Religiosität und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit – Ergebnisse der GMF-Studien. In: Strube 2015, S. 48-63.
- Liebsch, Burkhard (2015): Souverän und/oder unbedingt. Selbstsein im Horizont einer gastlichen, demokratischen Lebensform (nach Derrida). In: Klein, Rebekka A./Finkelde, Dominik (Hg.): Souveränität und Subversion. Freiburg/Brsg.: Alber, S. 138-162.
- Lob-Hüdepohl, Andreas (2013): Widerstand gegen Rechtsextremismus – eine Christenpflicht? Anmerkungen aus theologisch-ethischer Perspektive. In: Busch, Dörte/Kurscha, Martin (Hg.): Recht, Lehre und Ethik der öffentlichen Verwaltung. Baden-Baden: Nomos, S. 245-256.
- Lob-Hüdepohl, Andreas (2015): Die Verantwortung von Christinnen und Christen im Kampf gegen den Rechtsextremismus. In: Strube (2015), S. 295-308
- Müller, Jan-Werner (2016): Was ist Populismus? Ein Essay. Berlin: Suhrkamp, 3.A.
- Neumann, Peter (2013): Radikalisierung, Deradikalisierung und Extremismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 63, S. 3-10
- Penta, Leo (2007): Die Macht der Solidarität. In: Ders. (Hg.): Community Organizing. Menschen verändern ihre Stadt. Hamburg: edition Körber, S. 99-108.
- Pfahl-Traughber, Armin (1994): Volkes Stimme ? – Rechtspopulismus in Europa. Bonn
- Priester, Karin (2007): Populismus. Historische und aktuelle Erscheinungsformen. Frankfurt/M.: Campus
- Priester, Karin (2012): Rechter und linker Populismus. Annäherung an ein Chamäleon. Frankfurt/M.: Campus
- Puhle, Hans-Jürgen (1986): Was ist Populismus? In: Dubiel, H. (Hg.) Populismus und Aufklärung. Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 2-32.

- Püttmann, Andreas/Bednarz, Liane (2015): Unheilige Allianzen. Radikalisierungstendenzen am rechten Rand der Kirchen. Hg. Konrad-Adenauer-Stiftung
- Rein, Harald (2011): Erwerbslosenbewegung. Besonderheiten, Erfolge, Perspektiven.  
[www.bag-plesa.de/ord/\\_themen/erwerbslosenproteste/Vortrag\\_2011.php](http://www.bag-plesa.de/ord/_themen/erwerbslosenproteste/Vortrag_2011.php) (Zugriff 21.11.2012)
- Roth, Roland (2004): Die dunklen Seiten der Zivilgesellschaft. Grenzen einer zivilgesellschaftlichen Fundierung von Demokratie. In: Klein, Ansgar u. a. (Hg.): Zivilgesellschaft und Sozialkapital. Herausforderungen politischer und sozialer Integration. Wiesbaden: Springer VS, S. 41-64.
- SIREN (2004): Socio-economic Change, Individual Reactions and the Appeal of the Extreme Right. Final Report. Hrsg. von der EU-Kommission, Brüssel
- Stoellger, Philipp (2015): Souveränität nach der Souveränität. Zur Delegation und Zerstreuung von Souveränität – und ihrer Unausweichlichkeit. In: Klein, Rebekka A./ Finkelde, Dominik (Hg.): Souveränität und Subversion. Freiburg/Brsgr.: Alber, S. 19-67.
- Strube, Sonja A. (Hg.) (2015): Rechtsextremismus als Herausforderung für die Theologie. Freiburg/Brsgr.: Herder
- Zick, Andreas et al (2011): Die Abwertung des Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung. Berlin: FES
- Zick, Andreas et al (2016): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland 2002-2016. In: Ders., et al: Gespaltene Mitte. Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016. Bonn: Dietz, S. 33-81.

**Berliner Institut für christliche Ethik und Politik**

Köpenicker Allee 39-57  
10318 Berlin

Tel. +49 (0)30 501010-913

Fax +49 (0)30 501010-932

[info@icep-berlin.de](mailto:info@icep-berlin.de)

[www.icep-berlin.de](http://www.icep-berlin.de)



Bildnachweis:

S. 2 © iStock/sdominick

S. 6 © iStock/g-stockstudio